

Deutsche Allgemeine Zeitung.

« Freiheit und Recht, Freiheit und Gesetz! »

Freitag,
11. Juli 1879.

Inserate
hab an die Expedition in
Leipzig zu senden.
Inserationsgebühr
für die Spaltenzeile zu 20
unter Umständen zu 30 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* Ems, 9. Juli. Se. Maj. der Kaiser machte gestern eine Spazierfahrt nach Fachbach und besuchte am Abende das Theater.

* Wien, 9. Juli vormittags. Der steirische Großgrundbesitz hat vier liberale Candidate gewählt. Der Ministerpräsident v. Stremayr war nicht als Candidate aufgestellt worden.

* Versailles, 9. Juli abends. Deputirtenkammer: Bei der fortgesetzten Berathung des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes wurde der Art. 7, welcher alle vom Staate nicht autorisierten Religionsgesellschaften von der Ertheilung des öffentlichen Unterrichts ausschließt, mit 330 gegen 185 Stimmen angenommen. Sobann wurde der Art. 8, welcher dahin geht, daß jedes freie Unterrichtsinstitut und jede mit Rücksicht auf den Unterricht gebildete Vereinigung nur durch Gesetz zur Ertheilung des öffentlichen Unterrichts zugelassen werden kann, genehmigt. Schließlich wurde das ganze Ferry'sche Unterrichtsgesetz mit 352 gegen 159 Stimmen angenommen. Morgen wird die Kammer die Berathung des Budgets beginnen.

* London, 8. Juli nachts. Das Oberhaus nahm die irische Universitätsbill in zweiter Lesung ohne besondere Abstimmung an. Seitens der Opposition wurde hervorgehoben, daß die Vorlage ungünstig sei. Die Regierung wies dem gegenüber auf die Unmöglichkeit einer Dotirung des confessionellen Unterrichts hin; falls im nächsten Jahre Vorschläge hinsichtlich der Höhe der zu bewilligenden Stipendien vorgebracht werden würden, solle diese Frage in Erwägung gezogen werden. Das Haus möge dies als ein Zugeständniß seitens der Regierung ansehen.

Unterhaus: Lloyd beantragte die Errichtung eines Handels- und Ackerbauministeriums. Schatzkanzler Northcote erklärte, er sei mit dem Zwecke dieses Antrags wohl einverstanden, könne den Antrag aber nicht unterstützen. Die Regierung habe die Frage wegen Errichtung eines solchen Ministeriums bereits in Erwägung gezogen und sei bereit, Maßregeln befußt besserer Entwicklung des jetzigen Departements zu ergreifen. Lloyd beharrt auf seinem Antrage. Der Präsident des Handelsministeriums Sandon brachte ein Amendment ein, dahin gehend, daß es wünschenswert sei, die Functionen der Regierung betreffend den Handel und die Landwirthschaft, soweit dies möglich, durch ein besonderes Departement verwalten zu lassen. Das Amendment Sandon's wurde mit 71 gegen 65 Stimmen abgelehnt und der Antrag Lloyd's mit 76 gegen 56 Stimmen angenommen.

* Bukarest, 9. Juli. Die Journale Telegraful und Romania Libera besprechen das Programm der Verfassungsrevisionscommission und weisen die darüber hinausgehenden Concessiones in der Judenfrage zurück. Romania Libera bemerkt hierzu ferner, daß, wenn Europa mit der vorgeschlagenen Lösung der Judenfrage unzufrieden sei, es Rumänien ertragen werde, noch einige Zeit in nicht vollständig anerkannter Unabhängigkeit zu verbleiben.

* Wien, 9. Juli abends. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel: „Frankreich und England werden von dem Wortlaut des Investiturermanns für den Khedive Tewfik-Pascha ihr weiteres Vorgehen in der Frage betreffend die Aufhebung des Hermans von 1873 abhängig machen. — Der Sultan hat sämtliche von Aleo-Pascha ernannten Mitglieder des ostromelischen Regierungsdirektoriums, ausgenommen den Leiter des Justizdepartements, Kessalow, bestätigt. — Die Pforte beabsichtigt, bei den Mächten Schritte zu thun wegen baldiger Schleifung der Donaufestungen.“

* Athen, 9. Juli. Die Kammer sind zum 17. Juli zu einer außerordentlichen Session einberufen worden und sollen sich mit der Prüfung der Finanzlage Griechenlands beschäftigen.

Vom Deutschen Reichstage.

* Berlin, 9. Juli. Präsident v. Seydelwitz eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min.

Die zweite Berathung des Zolltarifgesetzes wird fortgesetzt. Zur Erledigung steht nur noch der von der Commission hinzugesetzte, die sogenannten constitutionellen Garantien enthaltende §. 7 (Antrag Frankenstein).

Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 100 Mill. M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matricularbeiträgen

herangezogen werden, zu überweisen. Diese Überweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichsfinanz und den Einzelstaaten auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalsextrakte und bezeichnungsweise Jahresabschlüsse.

Abg. Frhr. v. Barnbüler beantragt, dem §. 7 folgendes beizufügen:

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft. Insoweit der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit vom 1. Oct. 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 62,651815 M. übersteigt, kommt der Übertrug an den Matricularbeiträger der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßtheile ihrer Bevölkerung in Abzug.

Referent Abg. Windthorst:

Wenn durch die Einnahmen aus den Zöllen und der erhöhten Tabaksteuer der Wegfall der Matricularbeiträge bewirkt würde, so wäre damit das verfassungsmäßige Wesen des Reichs einer erheblichen Veränderung unterworfen worden. Vor allem wäre damit das Einnahmeverwaltungsrecht des Reichstages in Wegfall gekommen. In der Hoffnung aber, die §. 7 in der Commission erhalten hat, ist ein Mittel gefunden, das zwar die Einzelstaaten die Matricularbeiträge weiter zahlen, doch aber aus den neu beschafften Mitteln ihnen diese Matricularbeiträge wieder ihrem Betrage nach erstattet werden können. Die constitutionelle Mitwirkung des Reichstages bleibt daneben bestehen, und ein Antrag des Hrn. v. Bennigsen hat in der Commission die Mehrheit nicht gefunden, wonach der Ertrag gewisser Steuern und Zölle jährlich in den Staat eingefüllt werden sollte. Es sind auch in der Commission die Versuche gemacht worden, den wesentlichen Inhalt beider Anträge, des Antrages Frankenstein und des Antrages Bennigsen, zu einem Ganzen zu vereinen; aber diese Versuche sind gescheitert. Da fragte es sich, welchem der beiden Anträge man den Vorzug geben solle, und man entschied sich gegen den Antrag v. Bennigsen, weil er durch die jährliche Bewilligung feste Einnahmen zu unsichern machen würde. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Commission und stelle die Annahme des vom Abg. v. Barnbüler beantragten Zusatzes anheim.

Abg. v. Bennigsen:

Meine Herren! Ich will damit beginnen, wie meine politischen Freunde und ich uns zu §. 7 stellen werden. In unserer Fraktion ist einstimmig beschlossen, diesen Paragraphen abzulehnen, und zugleich mit überwiegender Mehrheit, daß, falls dieser Paragraph in das Tarifgesetz aufgenommen wird, Tarif und Tarifgesetz abschließen seien. Auch ich stütze mich dem an, obwohl ich hoffe, daß es nach

Annahme des §. 7 mir nicht möglich wird, die den Tarif und das Tarifgesetz zu stimmen. Ich würde sonst ebenso, wie eine größere Anzahl meiner Freunde, für den Tarif gestimmt haben, obwohl in denselben eine Anzahl mir zu weit gehender Bestimmungen gegen mein Votum aufgenommen sind. Ich würde ihn und ebenso das ganze Tarifgesetz im ganzen genehmigt haben, wenn dieser §. 7 nicht in das Gesetz aufgenommen wäre. Meine Herren, der Herr Rechtsritter hat in seinem Vortrage erwähnt, daß von mir und meinen Freunden in der Commission zu dem §. 7 — dem damaligen Autrage Frankenstein — ein Gegenantrag gestellt sei, der allerdings in seinem einen Theile mit einem andern später zurückgezogenen Frankenstein'schen Antrag übereinstimmt, in dem andern Theile eine Abweichung enthält. Was den letzten Punkt angeht, so ging die Fassung dieses Antrags dahin, daß die Verwendungen über den vollständigen Ertrag von Zöllen und Verbrauchssteuern nach wie vor, wie die Verfassung es vorschreibt, dem Bundesrat und dem Reichstag bleibe, daß also in jedem Staatsjahr entschieden wird, daß in diesem Tarifgesetz jenseitige, was der Reichstag mit dem Bundesrat nicht anderweitig verwenden wisse, den einzelnen Staaten überwiesen wird. Der andere Antrag bezweckt, in dem Moment, wo der Reichstag eine so bedeutende Mehrbewilligung auspricht, die sich, abgesehen von etwa 40—50 Mill. M., welche bereits in den Schätzjahren der Landwirthschaft und Industrie enthalten sind, auf rund 60 Mill. M. an Tabaksteuererhöhung und an Erhöhungen an Finanzzöllen bezieht — daß in diesem Augenblick der Reichstag sich das Recht vorhalte möge, wenn es später angemessen und möglich ist, in einer guten Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten dann seinerseits Erleichterungen wieder herbeizuführen an der in so großem Umfang eintretenden Mehrbelastung der Reichsfinanzen. Ich hatte damals geglaubt, daß eine solche Möglichkeit am besten dadurch ausgedrückt werden würde, daß einzelne an sich nicht ungeeignete Finanzartikel der jährlichen Bewilligung der Höhe des Salzes im Reichsstaat unterworfen würden, sobald es in der Möglichkeit war, für den Reichstag bei den erwähnten Artikeln demnächst eine Erleichterung einzutreten zu lassen, wenn der volle Ertrag für die Reichsfinanzen nicht erforderlich wäre. In dieser Hinsicht stimmte der Antrag Frankenstein wesentlich mit dem meinigen überein. Ich hatte zunächst Salz und Kaffee als bewegliche Artikel angenommen, Dr. zu Frankenstein ebenfalls ausdrücklich Salz, sodann aber andere Artikel einer Vereinbarung vorbehalt. Grundsätzlich stimmten also hier unsere Anträge überein.

Wir werden mich nun fragen, weshalb ich diesen Antrag nicht wieder einbringe gegenüber dem Antrage der Commission, welche denselben abgelehnt hatte und diesen §. 7 beschlossen hat. Die Gründe dafür sind einschließlich folgende: Die Frage einer solchen Beweglichkeit oder der Möglichkeit demnächst durch den Beschluss des Reichstages eine Erleichterung an indirekten Steuern oder Zöllen herbeizuführen, ist leineswegs im einzelnen leicht zu entscheiden. Es ist zwar an und für sich nicht Neues; in England hat man die Einrichtung lange, es ist nicht bloß die Einkommenssteuer beweglich, sobald jedes Jahr im Etat der Salz, mit dem sie erobert wird, eingesetzt wird, sondern auch die Zölle sind in großer Zahl beweglich gemacht. Bekanntlich werden in England die Zolltarife reduziert, aber in diesem

Augenblick ist derjenige Zolltarif, welcher einen bedeutenden Beitrag liefert, der Thee, der nach der letzten Rechnung, die mir vorgelegen hat, einen jährlichen Ertrag von 80 Mill. M. ergibt, der bedeutendste Finanzzolltarif, der vorhanden ist, auch der jährlichen Bewilligung hinsichtlich der Höhe des Zollzuges unterworfen. Ausführbar ist die Sache immer erschien, selber bei mehreren Artikeln, seit Jahren beim Thee neben der Einkommenssteuer. Nun ist nicht zu verneinen, welche Artikel man hier dazu auswählt, in welcher Höhe sich diese Summe bezeichnet, welche diesen Ertrag liefern müssten.

Die weitere Frage, ob man die Beweglichkeit einführen soll bei diesen Artikeln oder bei einem oder dem andern derselben jährlich im Etat, oder die Frage, ob für andere Artikel hinsichtlich dies oder jenes die Bewilligung für mehrere Jahre eintritt, — all diese Fragen hinsichtlich der Verbindung der Beweglichkeit solcher Artikel für ein oder mehrere Jahre für die Höhe des Betrages sind jedenfalls sehr schwer zu erörtern, und eine Besoldigung darüber zu versuchen, hat meiner Meinung nach nur einen Zweck, wenn über den Grundtag, daß man eine solche Beweglichkeit als Recht dem Reichstage einaümen will und eine derartige Beweglichkeit der Reichstag jedes Jahr im Etat, sei es im Turnus oder überhaupt mehrere Jahre herstellen soll. Ein Einverständnis der Reichstagsfraktionen in der Mehrheit ist vorhanden und auch gewisse Aussicht, daß mit der Regierung auf diesem Grundlage ein Abschluß erfolgen kann. Ich habe mit meinen Freunden bei Beginn, als es sich um eine große Mehrbewilligung handelte, geglaubt, daß eine solche Neigung im Reichstage und bei den verbündeten Regierungen vorhanden sein würde. Der Verlauf der Verhandlungen in der Commission hat uns aber eines andern Lehren müssen. Außerdem haben es die Vertreter der conservativen Parteien abgelehnt, dem Reichstage ein solches Recht zu gewähren, und nachdem das Centrum sich überzeugt hatte, wie diese Auffassung bei den conservativen Parteien war, hat das Centrum den Antrag, welcher sich auf diese Beweglichkeit bezog, zurückgezogen, um einen andern Antrag, wie er in dem jetzigen §. 7 enthalten ist, durch die Mehrheit der Commission beschließen zu lassen. Es war also ein Abschluß der Mehrheit ganzer Parteien, und es ist zweifellos, daß auch hier im Hause die Abstimmung erfolgen wird. Deshalb haben wir nicht versucht, den Antrag in irgendeiner Formulierung wieder einzubringen. Deshalb werden wir einstimmig gegen den §. 7 und auch gegen das ganze Tarifgesetz stimmen. Dieser Paragraph hat eine ganz grosse Bedeutung gefunden, und die ganze Situation, auf der er herorgegangen ist, die Verbindung der beiden conservativen Parteien und des Centrums durch den gleichzeitig erfolgten Abschluß dreier Minister des preußischen Staates, namentlich des Entwickelns.

Zu diesen gleichzeitigen Vorgängen mit einer Kombination zwischen den conservativen Parteien und dem Centrum, aus welcher die Entschließung des Centrums hervorging, die Finanzzölle zu bewilligen, der Entschluß des Reichskanzlers, diese sogenannten fédérativen Garantien zu bewilligen — diese Kombination ist allen Parteien im Hause, den Mitgliedern des Bundesrates, auch den Mitgliedern des preußischen Ministeriums ganz unerwartet gekommen — tritt nun hinzu dieser gleichzeitige Rücktritt dreier Mitglieder des preußischen Staatsministeriums, speziell des Cultusministers. Das ist ja gar nichts Ungewöhnliches, daß sich namentlich an ein solches Zusammentreffen von Verhältnissen, an eine so ganz unerwartete neue politische Situation im Reichstage und der Reichstagsmehrheit zur Regierung, daß sich daran sehr weitgehende Hoffnungen auf der einen Seite, Befürchtungen auf der andern Seite gelöst haben. Meine Freunde und ich werden mit Ruhe und Festigkeit abwarten, welchen Erfolg diese Dinge haben. Sie werden mir aber darin recht geben, daß es nicht möglich ist, diese Verhältnisse in ihrem Zusammenhang bei Gelegenheit des §. 7 in dem Tarifgesetz näher zu erörtern, und ich verzichte deshalb darauf.

Was nun im übrigen die Bedeutung dieses §. 7 an sich auf dem Boden der Reichsverfassung im Verhältniß von der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten anlangt, so bin ich kein Freund der Nebentreibungen und von großen Worten, und es wird mir deshalb nicht einfallen, zu sagen, daß durch die Annahme dieses Paragraphen die Grundlage der Reichsverfassung erschüttert werde, daß die Reichsverfassung in ihren hauptsächlichsten Wurzeln zerstört sei nach Annahme eines solchen Paragraphen; aber soviel darf ich doch behaupten, daß, wenn dieser Paragraph angenommen wird, daß dann das Verhältniß der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten verändert, daß die Stellung des Reichstages zur Vertretung in den einzelnen Ländern verschoben wird, und daß insoweit allerdings eine Beschädigung der Reichsverfassung durch Annahme dieses Antrages eintritt, als die bei Begründung der Reichsverfassung nur sehr vorsichtig, und eben ausreichend ausgestaltete Reichsgewalt auf diesem finanzpolitischen Gebiete eine Einschränkung und Verkürzung ihrer Rechte enthielt. Meine Herren! Daß diese Bestimmung eine Aenderung der Reichsverfassung enthält, das ist auch vom Herrn Referenten anerkannt worden, obwohl es zunächst so schien, nach der Erörterung des Paragraphen, als ob dies eine ganz harmlose und gewissermaßen leichtverständliche Bestimmung wäre, sodass, wenn das richtig wäre, dieselbe an und für sich eine Aenderung der Verfassung kaum enthalten könnte. Näher erörtert ist diese Frage in der Commission nicht worden, weil sich an dem Tage, wo ich meinen Antrag damals begründete und auch eine Aenderung der Verfassung darlegte, bei der Motivirung meines Antrages bereits eine Besoldigung sich ergeben hatte, zwischen den Vertretern der conservativen Partei und des Centrums, und die Herren sehr große Eile hatten, dieses Ergebnis der Verfassung sicher unter Dach und Fach zu bringen, so große Eile, darin kann ich den Vortrag des Herrn Referenten ergänzen, daß bei diesen Verhandlungen, wo es sich um das Verhältniß der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten, und die Art und Weise,